

# Die Umschau

## auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

**Preis**  
halbjährlich 2,50 M., Weltpost-  
verein 2,80 M. pränumerando  
einschließlich Postgebühr.

Alle Aussendungen  
an die Redaktion sind an die Ex-  
pedition in Berlin zu richten.

Man abonniert bei allen Buch-  
handlungen u. Post-Anstalten,  
sowie bei den Expeditionen  
in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie  
in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

### Anzeigen

kosten 15 Pf. die 4 gespaltene  
Petitzeile oder deren Raum.  
Bei Wiederholungen  
billiger.

### Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern  
unter Redaktion von Dr. Max Schneider in Hamburg.

### Expeditionen:

Berlin SW. Großbeerenstr. 41  
Hamburg, Schanzenburgerstr.  
59. (Hoffmann & Campe).

Verlag von  
Eugen Schneider, Berlin.

Nr. 10.

Berlin und Hamburg, Mai 1892.

11. Jahrgang.

**Inhalt:** Wie ist eine Verminderung des Personals für die Zuckerabfertigungen bei gleichzeitiger Förderung der Fabrikinteressen möglich? (S. 73). Zur Reform der Branntweinsteuer (Fortsetzung) (S. 74). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zuckersteuer: Controverse-Bestimmungen wegen Entzuckerung der Melassen aus der letzten Campagne im Clotiusverfahren gegen Errichtung des bisherigen Zuckersteuerzahles (S. 74). Zölle: Kataozollrückvergütung (S. 75). Tarifirung von Geweben aus rohem Gespinst von Baumwollabfällen (S. 75). **Entziehung der Abgaben:** Urteil des Reichsgerichts vom 15. Februar 1892, Tarifirung von Gemischen aus Olivenöl mit anderen Oelen aus meistbegünstigten Staaten (S. 75). **Personliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Alurechnung der Militärdienstzeit auf das Dienstalter der Civilbeamten (S. 76). **Verkehr mit dem Auslande:** Bedeutung des italienisch-schweizerischen Zollvertrags für Deutschland (S. 77). **Wünsche und Verbesserungs-Vorschläge:** Zoll auf Chlorkalk und für halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte u. Schafe betreffend (S. 77). **Verschiedenes:** Personal-Nachrichten (S. 77). **Anzeigen:** (S. 79). **Humoristische Beilage:** Seifenblasen Nr. 15.

### Wie ist eine Verminderung des Personals für die Zuckerabfertigungen bei gleichzeitiger Förderung der Fabrikinteressen möglich?

Nach den Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz (Nr. 2 § 2) sind die Zuckersteuerstellen für je eine oder mehrere Fabriken zuständig, aber auch wenn eine Zuckersteuerstelle für 2 oder 3 Zuckersfabriken zuständig, ist deren Verwalter durch die Abfertigungen nicht ausreichend beschäftigt, andererseits verbietet sich die Zuweisung einer noch größeren Zahl deshalb, weil häufig der Fall eintritt, daß mehrere Fabriken Abfertigungen zu gleicher Zeit wünschen und der beschränkten Ladefrist wegen wünschen müssen und dann Verluste für sie für Wagenstrafmiete und Conventionalstrafe wegen nicht rechtzeitiger Lieferung erwachsen, weil der Beamte nicht an mehreren Orten zu gleicher Zeit abfertigen kann.

Diesen Nebständen, daß einerseits die Verwaltung eine große Zahl von Beamten anstellen muß, welche nicht ausreichend beschäftigt sind und daß andererseits selbst bei Überweisung nur zweier oder dreier Zuckersfabriken an eine Zuckersteuerstelle erstere oft nicht rechtzeitig abfertigt werden können, hat man bisher vergeblich zu begegnen gesucht. Verfasser dieses glaubt aber einen Ausweg zur Vermeidung dieser Unzuträglichkeiten gefunden zu haben und wird denselben im Folgenden zeigen.

Bekanntlich sind die Versendungen in den Rohzuckerfabriken hinsichtlich der Zuckermenge fast immer gleich. Gewöhnlich werden 500 Sack à 2 Ctr. seltener 1000 Sack auf einmal versandt und auch die Empfänger der Sendungen sind für die einzelnen Fabriken nur wenige und fast immer dieselben. Endlich haben diese Zuckersfabriken, wenigstens im Bezirk des Verfassers, überall einen vom Zuckerhaus amtlich abschließbaren Verladeraum, oder wo ein solcher nicht vorhanden, könnte er fast überall leicht geschaffen, bezw. von den übrigen Räumen des Zuckerhauses abgetheilt werden.

Würde nun eine Zuckerpost von 500 oder 1000 Sack, je nachdem die Versendung üblich ist, in jeder Fabrik im Voraus abfertigt, der Begleitschein bis auf den Namen und

Wohnort des Empfängers, das Empfangsamt und die Transportfrist ausgefertigt und diese Post im Verladeraum, abgeschlossen von den übrigen Räumen des Zuckerhauses bereitgestellt, dann brauchte, sobald die Bestellungsordre eingehet, der Begleitschein durch den Fabrikleiter hinsichtlich des Namens und Wohnorts des Empfängers und von der stets anwesenden Fabrikaufsichtsstation hinsichtlich des Empfangsamtes und der Transportfrist (unter bezügl. Vermerk im Begleitschein) nur vollends ausgefüllt und das Begleitschein-Ausfertigungsregister ergänzt zu werden und die Versendung könnte ohne Weiteres, d. h. ohne daß der erste Abfertigungsbeamte abgewartet zu werden braucht, vor sich gehen.

Würden dann für jede Fabrik wöchentlich zwei bestimmte Abfertigungstage festgesetzt, an denen die Vorausabfertigungen und andere Geschäfte vom Zuckersteuerstellenverwalter vorgenommen würden, so könnte ein solcher, je nachdem die Fabriken leichter zu erreichen sind oder nicht, täglich zwei bis drei Fabriken bereisen, also 6 oder 9 Fabriken überhaupt besorgen. Höchstens würde für eine noch größere Zahl von Fabriken noch ein weiterer Beamter erforderlich sein, für die Fälle, daß einmal eine größere oder kleinere Post als sonst zur Versendung gelangen sollte, oder für den Fall, daß nachdem die abfertigte Post versandt, noch eine weitere vor dem nächstfestgesetzten Abfertigungstage zu versenden wäre.

Zur Erleichterung des Zuckersteuerstellenverwalters und zur Ersparung der Fuhr- u. Kosten könnte angeordnet werden, daß, falls eine im Voraus abfertigte Post bis zum nächsten Abfertigungstage noch nicht versandt ist, die Aufsichtsstation den Zuckersteuerstellenverwalter hieron rechtzeitig benachrichtigte und letzterer dann, wenn seine Anwesenheit in der betreffenden Fabrik nicht sonst nötig wäre, diese ausließe.

Viele Fabrikleiter, mit denen Verfasser die Sache besprochen, erklärten sämtlich, daß dieser Ausweg durchaus praktisch und für sie noch besonders deshalb zweckmäßig sei, weil sie dann an bestimmten Tagen auf die Anwesenheit des Zuckersteuerstellenverwalters rechnen und sich auf andere Abfertigungen und Erledigung sonstiger Geschäfte einrichten könnten.

Ein Bedenken, die Begleitscheine und das Ausfertigungsregister nachträglich durch die Aufseher der Fabrik-Station,